

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 18. Juni 2020 in Berlin

Deutsch-französische Zusammenarbeit vertiefen – Chancen und Möglichkeiten des Vertrags von Aachen

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die Bedeutung der deutsch-französischen Partnerschaft. Diese über viele Jahrzehnte gewachsene Freundschaft ist ein gelungenes Beispiel europäischer Zusammenarbeit und Integration. In diesem Zusammenhang begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz den am 22. Januar 2019 von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Emmanuel Macron unterzeichneten Vertrag von Aachen, der ein wichtiges Signal zur Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit darstellt und die Rolle der Länder sowie des Bevollmächtigten für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit (fortan: „der Kulturbevollmächtigte“) explizit anerkennt.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die Bedeutung der deutsch-französischen Partnerschaft insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit, Gesundheitswesen, Klimaschutz, Mobilität, Bildung, Wissenschaft und Kultur. Für ein starkes Europa ist es unerlässlich, diese Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und auszubauen. Dazu gehört auch die avisierte Intensivierung in weiteren Bereichen wie beispielsweise Digitalisierung und Industrieentwicklung.
3. Es ist gut, dass Deutschland und Frankreich im Geiste des Vertrags von Aachen als gemeinsamer Motor erneut Gestaltungskraft in der Europäischen Union entwickeln und sich insbesondere bei dem wichtigen Thema der wirtschaftlichen Erholung eng miteinander abstimmen. Die beiden größten Mitgliedsstaaten setzen mit ihrem Vorschlag für einen europäischen Wiederaufbaufonds zur Bewältigung

der Covid-19-Pandemie ein starkes Zeichen von Solidarität. Die Länder wollen diese Zusammenarbeit intensiv begleiten.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die Krisensituation im Zuge der Verbreitung des Coronavirus einen deutlich höheren Informations- und Abstimmungsbedarf auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene aufgezeigt hat. Insbesondere Fragen der Notfallhilfe und Gesundheitsversorgung sowie der Grenzkontrollen waren vordringlich. 130 französische Intensivpatienten konnten nach Deutschland verlegt werden. Dieses Gebot der Solidarität in der Not zeigte in der Umsetzung die Herausforderung, dass die dafür erforderlichen Wege schnell geschaffen werden mussten.
5. Auch die Grenzkontrollen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie führten die Bedeutung einer binationalen Abstimmung vor Augen; insbesondere im Hinblick auf die für den Grenzverkehr der Pendlerinnen und Pendler erforderlichen Dokumente erscheint diese verbesserungswürdig. Neben den direkten Austauschen auf nationaler Ebene werden auch die Strukturen zwischen den deutschen Ländern und französischen Regionen für deren Zuständigkeitsbereiche und in Fragen der Durchführung nationaler Vorgaben unter dem Eindruck dieser Pandemie angepasst: Die nationalen Ebenen sollen ihre Kompetenzen jeweils themenbezogen in diesen Abstimmungsprozess aktiv mit einbringen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen diesen engeren Austausch, wie die kurzfristig in der Corona-Krisensituation eingeführte nahezu tägliche „Grenzüberschreitende Telefonschaltkonferenz (GüZ-TSK)“ und deren Weiterführung auch nach der akuten Krise.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die wichtige Rolle von konkreten Projekten und Maßnahmen unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen des Aachener Vertrages umgesetzt werden sollen. Diese Vorhaben sind in einer gesonderten Projektliste vermerkt. Die deutsch-französische Verständigung wird maßgeblich von den deutschen Ländern mitgetragen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz wollen ihrerseits nach Kräften die Umsetzung unterstützen und bitten daher die Bundesebene, weiterhin eine frühzeitige Einbeziehung und eine regelmäßige Informationsweitergabe bei Projekten und Maßnahmen in der Umsetzung des Vertrags von Aachen und des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere dort, wo die Vorhaben in den Kompetenzbereich der Länder fallen, so dass ihnen bzw. dem Kulturbevollmächtigten dort bei der Umsetzung die Federführung zukommt.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die Signalwirkung des Aachener Vertrags nicht nur für die beiden Staaten, sondern für ganz Europa. Die Vertiefung von Partnerschaften ist ein Grundgedanke der europäischen Idee. Der Aachener Vertrag ist somit Impuls für die europäische Zusammenarbeit mit dem Ziel, Menschen zusammenzubringen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die Bedeutung einer zügigen Umsetzung der Projekte des Aachener Vertrags und begrüßen bereits erzielte Fortschritte. Insbesondere etwa bei den neuen Projekten wie dem deutsch-französischen Zukunftswerk und dem deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie dem gerade eingerichteten deutsch-französischen Bürgerfonds zur einfachen und schnellen Förderung von persönlichen, aber auch virtuellen Begegnungen mit den Menschen über alle Generationen hinweg in Frankreich und Deutschland. Um bestmögliche Synergien mit bereits bestehenden Maßnahmen zu schaffen und die deutsch-französische Freundschaft in der breiten Bevölkerung zu fördern, sind die Länder maßgebliche Multiplikatoren. Ihre rechtzeitige Einbindung ist für die Wahrnehmung und Umsetzung dieser neuen zivilgesellschaftlichen Initiative durch die Zielgruppen unentbehrlich. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung im Falle einer großen Nachfrage, die Finanzmittel für den Bürgerfonds künftig gemeinsam mit den französischen Partnern weiter aufzustocken.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würden es begrüßen, wenn durch eine etwaige Ausnahmeregelung nach Art. 13 des Aachener Vertrages hinsichtlich der deutschen und französischen Umweltplaketten in Grenzregionen auf deutscher und französischer Seite eine echte Erleichterung für die Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger sowie im Handwerk, im Dienstleistungssektor bis hin zum Warenverkehr geschaffen werden könnte.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen ihren Beitrag zur Schaffung eines gemeinsamen Kultur- und Medienraumes sowie deutsch-französischer Exzellenzinstrumente für Bildung und Forschung. Im Bereich (hoch)-schulischer und beruflicher Bildung soll die Kooperation und Vernetzung zwischen Deutschland und Frankreich erhöht werden, wie beispielsweise im Rahmen der Deutsch-Französischen Hochschule oder des Deutsch-Französischen Jugendwerks, insbesondere für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Praktikanten und Auszubildende. Die Förderung des Erwerbs der Partnersprache und die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen kann die Mobilität zusätzlich unterstützen. Der Kultur- und Medienraum Deutschlands kann von einem vielfältigen Angebot in Europa und seiner digitalen Souveränität profitieren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen daher die deutsch-

französischen Ansätze zur Stärkung europäischer Medieninhalte und -infrastrukturen und begrüßen das Engagement der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten. Das Ziel, Medienpluralismus und kulturelle Vielfalt zu stärken, sollte auch durch kulturpolitische Instrumente und Maßnahmen gefördert werden.

10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass der Ausbau von grenzüberschreitenden ebenso wie transeuropäischen Bahnverbindungen das Miteinander und die Möglichkeit zur Begegnung fördern sowie den Tourismus in die Länder und Regionen über die Grenze hinweg erleichtern. Insbesondere Pendler in Ausbildung, Studium und Beruf können im Alltag davon profitieren.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen, 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts, die Bedeutung eines entschlossenen und gemeinsamen Kampfes gegen Nationalismus, Antisemitismus, Ausgrenzung und Rassismus. Der Kulturbevollmächtigte hat daher den Deutsch-Französischen Tag 2020 unter dieses Motto gestellt und ein Aktionsjahr initiiert, das in Deutschland und Frankreich mit zahlreichen Formaten umgesetzt wird.
12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stimmen überein, dass der Vertrag von Aachen insbesondere in der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit neue Impulse setzen und ein weiteres Zusammenwachsen der Grenzregionen fördert. In diesem Zusammenhang begrüßen sie ausdrücklich den am 22. Januar 2020 auf dem Hambacher Schloss konstituierten „Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“, mit den nationalen und regionalen Ebenen der Exekutiven sowie im konstruktiven Austausch mit der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung als geeignetes Instrument bei der Identifikation von Problemen und der Erarbeitung von Lösungen zu grenzüberschreitenden Fragen. Dieser neue grenzüberschreitende Ausschuss hat den Auftrag, Hindernisse im Grenzraum abzubauen und dem Deutsch-Französischen Ministerrat Lösungsvorschläge vorzulegen. Dies betrifft auch Probleme, die in anderen Gremien bisher keiner Lösung zugeführt werden konnten.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern in diesem Zusammenhang von den zuständigen Bundesressorts die Bereitschaft, im Rahmen des Arbeitsprogramms mitzuwirken und ihrerseits auch auf die französische Seite zuzugehen. Ziel dabei ist, die Arbeit des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in seiner neuartigen Zusammensetzung zu unterstützen und ihm möglichst viel Schlagkraft zu verleihen, damit der Ausschuss seinen Zielen gerecht werden kann.

13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen gleichermaßen den Beitrag, den die Länder, die über keine gemeinsame Grenze mit Frankreich verfügen, für die Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen etwa im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit erbringen. Sie bitten die Bundesregierung, Initiativen in diesem Bereich zu unterstützen und die Anliegen dieser Länder stärker zu berücksichtigen.
14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben hervor, dass Projekte der deutsch-französischen Zusammenarbeit auch als Modell für weitere europäische Regionen und Partnerschaften dienen können. Eine wichtige Rolle kommt daher auch der Zusammenarbeit im Weimarer Dreieck zu. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Wiederbelebung des Weimarer Dreiecks und zur Unterstützung von trinationalen Projekten, unter anderem der Stiftung Genshagen, weiter zu intensivieren.
15. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission zu übermitteln.